



## **Beschlussvorlage**

Beratungsgegenstand:  
Zuwendungsvertrag zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufs Saarland

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	<b>Amtszeit 2019-2024</b> Vorlagen-Nr.:
Dezernat 3	30.11.2023	BV/179/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	27.11.2023	nicht öffentlich
Kreistag	11.12.2023	öffentlich

### **Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Frauennotruf Saarland Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V. leistet als Beratungsstelle einen wesentlichen Beitrag zur verlässlichen und kompetenten Betreuung und Begleitung von Frauen in Not-situationen. Dies umfasst auch die Begleitung von Frauen zu Behörden, Ärzten und Ärztinnen, der Polizei sowie die Prozessvorbereitung und Begleitung im gerichtlichen Verfahren. Das Land, die saarländischen Landkreise, der Regionalverband Saarbrücken und die Landeshauptstadt Saarbrücken beteiligen sich bereits seit längerer Zeit an der Finanzierung des Frauennotrufes Saarland.

Vertreterinnen des Frauennotrufs Saarland haben ihre Arbeit zuletzt im Rahmen der Kreistagssitzung am 10.07.2023 vorgestellt.

Die Kooperationsvereinbarung zur Finanzierung des Frauennotrufs mit dem Land, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken (und der Landeshauptstadt Saarbrücken) besteht seit über 19 Jahren aus zwei unterschiedlichen Finanzierungsvereinbarungen. Sie wird von allen Beteiligten als nicht mehr zeitgemäß angesehen und wurde für das Jahr 2024 neu verhandelt und in einen einheitlichen Zuwendungsvertrag (Land, Landkreise, Regionalverband Saarbrücken und Frauennotruf) überführt. Dabei finden einerseits inhaltliche Aspekte und neue Entwicklungen in der Beratungsarbeit ihre entsprechende Berücksichtigung, darüber hinaus werden auch Personal- und Sachkostenanteile angepasst.

Zwischenzeitlich wurde der Zuwendungsvertrag zwischen den Vertragspartnern final abgestimmt. Neben den Fachämtern hat sich in ihrer letzten Sitzung am 07.09.2023 die Arbeitsgemeinschaft der Sozialhilfeträger im Saarland mit dem Entwurf befasst und die Unterzeichnung empfohlen. Die Mitglieder des Landkreistages Saarland haben dem Verhandlungsergebnis zum Entwurf des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufes ebenfalls zugestimmt.

**Finanzielle und personelle Auswirkungen:**

Der Landkreis Merzig-Wadern unterstützt im Jahr 2023 den Frauennotruf Saarland mit einem Betrag in Höhe von 11.626,99 € zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten der dritten Beratungsfachkraft. Zusätzlich erfolgt eine anteilige Finanzierung des Pilotprojektes „Onlineberatung“ in Höhe von 4.448,18 €.

Nach Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland beträgt der Kreisanteil im Jahr 2024 gem. Modellrechnung (Anlage 1 des Zuwendungsvertrages) 26.292,12 €.

Die Mittel werden bei der Kostenstelle 044, Kostenträger 31100100, Sachkonto 543 120 eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag erteilt die Zustimmung zur Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland.

**Anlagen:**

- Zuwendungsvertrag 2024 bis 2026  
(nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG) zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotrufes zwischen dem Verein Notrufgruppe für vergewaltigte und misshandelte Frauen und Mädchen e.V. als Träger der Beratungsstelle Frauennotruf Saarland, den saarländischen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und dem Saarland - vertreten durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

**Beratungsergebnisse:**

Kreisausschuss	27.11.2023
<b>Beschluss: einstimmig</b>  Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Zustimmung zur Unterzeichnung des Zuwendungsvertrages zur Förderung und Qualitätssicherung der Arbeit des Frauennotruf Saarland zu erteilen.	